



<p>06.05. - 10.05.2024 - 19. KW, Stand:29.04.2024 –</p>	<p style="text-align: right;">Terminvorschau für die Presse - Öffentliche Sitzungen des Schöffen- und Jugendschöffengerichts -</p>
<p>06.05.2024 09.00 Uhr Saal Z 16 gegen G. wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz in 2 Fällen</p> <p>06.05.2024</p>	<p>Schöffengericht Vorsitzender: Richter Kienle</p> <p>Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz in 2 Fällen?</p> <p>1. Im Zeitraum 12.03.22 – 12.04.22 soll der Angeklagte in einer Sporttasche 24,93 netto Cocain mit einer Wirkstoffmenge von 21,36 g Cocain-Hydrochlorid, 3,53 g MDMA mit einer enthaltenen Wirkstoffmenge von 0,14 g MDMA-Base, 193,80 g netto Marihuana mit einer enthaltenen Wirkstoffmenge von 25,78 g THC sowie 120,66 g netto Amphetamin mit einer enthaltenen Wirkstoffmenge von 16,73 g Amphetamin-Base unter anderem in Salzbergen mit sich geführt haben. Die Betäubungsmittel seien zum überwiegenden gewinnbringenden Weiterverkauf in Salzbergen und Rheine, zu einem deutlich geringeren Teil zum Eigenkonsum bestimmt gewesen.</p> <p>2. Im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung bei dem Angeklagten in Rheine seien ein Teller mit 2 Konsumeinheiten Amphetamin, ein Konsumröhrchen, eine Payback-Karte mit Amphetamin-Restanhaftungen, ein KVT mit 2,8 g brutto Amphetamin, ein Plastikbeutel mit 12,1 g brutto weiße Amphetamin-Paste, ein Plastikbeutel mit 5 g brutto Marihuana, eine Feinwaage, eine Smartphone und ein Axtstil sichergestellt worden. Die Betäubungsmittel seien von dem Angeklagten für den gewinnbringenden Weiterverkauf und teilweise für den Eigenkonsum verwahrt worden.</p> <p>Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.</p> <p>Schöffengericht Vorsitzender: Richter Kienle</p>

<p>11.00 Uhr Saal Z 16</p> <p>gegen S.</p> <p>wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz in 2 Fällen</p>	<p>Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz in 2 Fällen?</p> <p>1. Am 08.07.2022 sollen die Polizeibeamten W. und B. den Angeklagten in der Wohnung der Herren L. und Wo. in Lingen angetroffen haben. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in seiner Hosentasche ein Tütchen mit 0,3 g Marihuana, in seinem Rucksack ein Tütchen mit 2,15 g Heroin bei sich geführt und auf dem dortigen TV-Lowboard eine Dose mit 3 Tabletten Travor bzw. Lorazepam, 1 Briefchen mit 3,03 g Heroin, 1 Briefchen mit 10,09 g Streckmittel und ein Tütchen mit 4,78 g Streckmittel gelagert zu haben. Das Heroin habe insgesamt einen Wirkstoffanteil von 1,59 g Heroin-Hydrochlorid gehabt.</p> <p>2. Im Rahmen einer Polizeikontrolle am 02.08.2022 in Lingen soll der Angeklagte in seinem Rucksack 0,4 g Marihuana, 0,1 g Amphetamin, 0,4 g Heroin, 1,3 g Heroin, 0,5 g Heroin (jeweils netto) sowie 2 Tablettenstücke mit unbekannter Substanz bei sich geführt haben, um die Drogen selbst zu konsumieren.</p> <p>Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.</p>
---	---

Hauptverhandlungstermine müssen manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen. Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle:
 Jugendschöffengericht: 0591 8049 314
 Schöffengericht: 0591 8049 314.

Kontakt:
 Ri`inAG Dr. Bettina Mannhart
 Telefon: 0591-8049-201
 Telefax: 0591-8049-444
 E-Mail: Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de